

40
JAHRE StV

»Auf dem Gebiet der Strafverteidigung gibt es bisher keine juristische Fachzeitschrift. Strafverteidigung als besondere Disziplin existiert nicht. Probleme des materiellen und formellen Strafrechts werden lediglich in den allgemeinen und speziellen juristischen Zeitschriften erörtert.«

(aus dem Editorial StV 1/1981)

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 beginnt mit einer Überraschung, wenn auch mit einer von langer Hand geplanten. Mit diesem Editorial läuten wir einen besonderen Jahrgang unserer Zeitschrift ein: Der *Strafverteidiger* ist aufmüpfiger Kindheit und bewegter Adoleszenz längst entwachsen, aber von *Midlife-Crisis* und Altersstarrsinn kann keine Rede sein. Wir befinden uns, entwicklungspsychologisch gesehen, in der mittleren Lebensphase. Das klingt nach einem Schönklima gepflegter Langweile.

Nichts liegt uns ferner.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen zurückblicken und haben 12 herausragende Verteidigerpersönlichkeiten – selbstverständlich beiderlei Geschlechts (auch darüber handelte bereits das Editorial in Heft 1/1981) – gebeten, uns 12 Fragen zu beantworten, die sich Verteidigerinnen und Verteidiger in ihrem Berufsleben immer wieder stellen (müssen), aber selten sicher sein können, die richtigen Antworten zu kennen. Die Serie »12 x 12 = 40« wird uns durch das Jahr begleiten; der Anstoß zu ihr geht auf unseren Beirat zurück.

Diese Zeitschrift schaut aber, seit den ersten Tagen, stets nach vorne. Das Jubiläumsjahr ist deshalb der richtige Zeitpunkt, ein neues Projekt aus der Taufe zu heben:

Den *Strafverteidiger-Spezial*. Ab März wird er zunächst vierteljährlich erscheinen und Ihrem StV-Abonnement in diesem Jahr kostenlos beiliegen. In dem neuen Heft werden mit Entscheidungen, Aufsätzen und Anmerkungen die Gegenstände behandelt, die im *Strafverteidiger* oft zu kurz oder aus Platzgründen vielfach gar nicht (mehr) vorgekommen sind, von den Schnittstellen zum Öffentlichen Recht über das Gebührenrecht bis hin zur Digitalisierung. Lassen Sie sich überraschen! Federführend betreut wird StV-S von unseren beiden neuen Redaktionsmitgliedern, Rechtsanwältin *Lea Voigt*, Bremen, und Jun.-Prof. Dr. *Dominik Brodowski*, LL.M. (UPenn), Saarbrücken.

Und unverändert heißt es, wie in der Ausgabe 1/1981: »Die Leser werden gebeten, der Redaktion ... Material (Prozeßberichte, Entscheidungen, Aufsätze und Hinweise) zu übersenden. Nicht zuletzt von der Mitarbeit der Leserschaft wird es abhängen, ob die angesprochenen Themenbereiche« – im StV und in StV-S – »in der gebotenen Gründlichkeit und Praxisnähe abgehandelt werden können«.

Auf in die nächsten 40 Jahre der Strafverteidigung – und des *Strafverteidiger*!

Ihre StV-Redaktion, Frankfurt/Bremen/Köln/Saarbrücken